

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Friebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Bezugspreis: 40 \mathcal{F} monatlich,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615. Preis pro Nummer 20 \mathcal{F} .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 13.

Donnerstag, den 1. Juli 1926.

XIII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. — 1. Urlaub zur Reichs-Tagung des Bühnenvolksbundes in Mainz. — 2. Nachprüfung von Lehrern und Schulumttsbewerbern in Religion. — 3. Handfeuerlöcher für Schulen. — 4. Reichsjugendwohltämpfe 1926. — 5. Schwerhörige Kinder. — 6. Besondere Bezeichnung des für Schulen aus Staatsmitteln angeschafften Obstbäume und Sträucher. — 7. Schlesierpiel am Josten. — 8. Empfehlung der Monatschrift „Der Oberschlesier“. — 9. Empfehlung der Bestimmungen über Elternbeiträge und Elternbeitragswähler. — 10. Empfehlung des „Führers durch Oberschlesisches Heimatmuseum“. — 11. Empfehlung des Wertes „Grundzüge des Preussischen Volksschulrechts“. 12. Empfehlung des Handbuchs „Jugendwohlfahrt und Lehrerschaft“. 13. Schulpraktische Ed. II. Personalnachrichten. III. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

In der Zeit vom 11. bis 14. September d. Js. wird in Mainz die diesjährige Reichs-Tagung des Bühnenvolksbundes stattfinden. Diese Veranstaltung soll sowohl durch eine umfassende Ausstellung über das Jugend-, Schul-, Laien- und Berufs-theater, wie auch durch Darbietungen der besten Laien-, Jugendspiel- und Berufs-theatergruppen einen besonderen künstlerischerischen Charakter erhalten.

In Anbetracht des künstlerischerischen Werts der Veranstaltungen will ich keine Einwendungen erheben, daß Lehrern und Lehrerinnen sowie Schülern und Schülerinnen, die an der Tagung teilnehmen wollen, der erforderliche Urlaub ausnahmsweise erteilt wird, sofern nicht dienstliche Gründe entgegenstehen.

Berlin W 8, den 1. Juni 1926.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II Nr. 987, U IV, U III C, U III A.

Nr. 2.

Lehrer und Schulumttsbewerber, die bei der Seminarerlassungsprüfung sich der Prüfung in Religion nicht unterzogen haben oder denen wegen mangelhafter Kenntnisse die Lehrbefähigung in Religion nicht zuerkannt werden konnte, sind auf Antrag zu einer Nachprüfung in diesem Fach zuzulassen. Diese Nachprüfungen sind in der Regel im Anschluß an die Mittelschulelehrerprüfung durch einen vom Provinzialschulkollegium zu berufenen, aus drei Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschuß abzuhalten. Den Vorsitz führt ein Oberschulrat oder ein Regierungs- und Schulrat. Als Präsende sind möglichst solche Oberschulräte, Regierungs- und Schulräte oder solche Leiter und Lehrer zu berufen, die an Lehrerseminaren tätig gewesen sind.

Als Prüfungsgebühr sind 15 RM. zu erheben.

Berlin W 8, den 5. Juni 1926.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III C Nr. 699, U III, U II.

Nr. 3.

In dem Rundschreiben vom 8. Januar 1926 (U III E 10240 —*), betreffend die Beschaffung von Feuerlöschgeräten für Volksschulen, soll der in Klammern gegebene Hinweis auf die Mindestapparate nur zur näheren Erläuterung des Begriffs „Feuerlöschgeräte“ dienen. Es bestehen keine Bedenken dagegen, auch unter anderer Bezeichnung eingekaufte Handfeuerlöcher zu beschaffen, sofern zulässig, daß diese Geräte sich im praktischen Gebrauch für den hier in Betracht kommenden Zweck als geeignet und zuverlässig erwiesen haben.

*) Vergl. Ämtl. Schulbl. 1926, S. 29.

Geschlossene Handfeuerlöcher sind im allgemeinen dort von Vorteil, wo Wasser zur Bekämpfung eines entstehenden Brandes nicht sofort zur Verfügung steht, insbesondere wo keine Wasserleitung mit Zapfstellen innerhalb des Hauses vorhanden ist; ferner in Betrieben mit feuergefährlichen Stoffen wie Benzin und dergleichen, die mit Wasser nicht wirksam gelöscht werden können und daher Löcher mit besonderer Fällung erfordern.

In Schulgebäuden mit Wasserleitung genügen in der Regel Feuerlöschweimer mit Bügel am Boden, sogenannte Wurfweimer, die an allgemein zugänglichen Zapfstellen in den einzelnen Geschossen aufzuhängen sind. Je nach Größe des Gebäudes können noch eine oder mehrere tragbare Kübelhandsprühen beschafft werden, die an den dem Dachboden nächstgelegenen Zapfstellen in den Fluren oder Treppen unterzubringen sind.

Feuerlöschweimer und Handsprühen haben sich dabei bewährt, sind stets verwendungsbereit und auch im allgemeinen billiger als geschlossene Handfeuerlöcher.

Den Ortsbaubeamten ist hierüber Kenntnis zu geben.

Berlin W 8, den 20. Mai 1926.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III E Nr. 8450.

Nr. 4.

Reichsjugendwettkämpfe 1926.

Die Ausschreibung im Amtlichen Schulblatt von 1925 (S. 79) behält auch für 1926 Gültigkeit. Es sind nur die Nachträge sinngemäß zu verzeichnen. Zu Nr. 3, freiwillige Erweiterungen (S. 80) wird eine Änderung angegeben: Dreifampf: zum Dreifampf kommt hinzu Kugelstoßen, 2 1/2 kg. Pflicht: 5 m; 20 cm ein Punkt, 9 m = 20 Punkte. Bericht bis 30. September 1926 wie im Vorjahre. Anträge auf Ehrenurkunden des Herrn Reichspräsidenten sind uns bis zum 20. Juli 1926 durch die Herren Schulräte vorzulegen.

Oppeln, den 25. Juni 1926.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

U I. 6 1019 gen.

Nr. 5.

Eine Schule für schwerhörige Kinder.

In Nr. 90 der Schül. Volkszeitung vom 24. 2. 1926 war eine Abhandlung abgedruckt über „Eine Schule für schwerhörige Kinder“.

Durch die darin enthaltenen Ausführungen veranlaßt, sind von der Medizinalverwaltung bei der Regierung in Oppeln Feststellungen getroffen worden über die Zahl der schwerhörigen Kinder im Industriegebiet und in den freisportlichen Stätten des hiesigen Regierungsbezirks. Die durch die zuständigen Kreisärzte mit Unterstützung der Schulräte durchgeführte Umfrage hat folgendes Ergebnis gehabt:

Von 5771 Schulkindern sind im Kreise	Vertheu-Stadt	schwerhörig	5
„ 3057	„ „	Reiße-Stadt	1
„ 7912	„ „	Gleiwitz-Stadt	17
„ 13127	„ „	„ „	3
„ 9672	„ „	Hindenburg	9
„ 4298	„ „	Ratibor-Stadt	6
„ 4364	„ „	Oppeln-Stadt	8
Von insgesamt 48197 Schulkindern der genannten Kreise sind demnach			49

oder 0,1 % schwerhörig. 9 von diesen Kindern sind unfähig dem Unterricht zu folgen. — Mit anderen Worten: auf 1000 Schulkinder kommt ein schwerhöriges.

Dieses Ergebnis ist sehr erfreulich, es zeigt jedenfalls, daß die Zahl der Schwerhörigen recht gering ist. Bei dieser Sachlage lohnt es sich nicht, besondere Schulen oder eine Klasse für Schwerhörige im hiesigen Regierungsbezirk einzurichten. Die 9 Kinder, die nach den Kreisarztberichten so stark schwerhörig sind, daß sie nicht imstande sind, dem Unterricht zu folgen, gehören in eine Taubstummenanstalt. Bei den Schulbeschäftigungen durch die Kreisärzte und den Unterrichtsbereitschaften durch die Schulräte wird ein besonderes Augenmerk auf die schwerhörigen Schüler gerichtet werden; auf diese Weise wird in gemeinsamer Arbeit von Lehrerschaft, Schulaufsichtsbehörde und Medizinalverwaltung dafür Sorge getragen werden, daß auch im Regierungsbezirk Oppeln die Schwerhörigen nicht in ihrer Ausbildung zurückbleiben.

Vorstehende Ausführungen, die bereits zur Ausflärung in den Zeitungen erschienen sind, veröffentlichen wir auch im „Amtlichen Schulblatt“ mit dem Ersuchen an die Herren Schulräte und die Lehrerschaft, im Sinne des Schlußes obiger Darlegung eifrig mitzuarbeiten.

Oppeln, den 10. Juni 1926.

U 26. 822 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 6.

Nach dem Tode des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 1. Mai 1925 — U III A Nr. 1051 — ist Voraussetzung der Gewährung der Bewährung von Lehrlern an Volksschullehrer zur Bekämpfung von Obstdämonen, daß die Lehrer sich verpflichten, die Bäume gut zu pflegen und ihre Obstanlagen zur

Belehrung weiterer Kreise nutzbar zu machen und bei einem etwaigen Abgang von ihrer Schulstelle die aus Staatsmitteln angekauften Bäume ohne Entschädigung zurückzulassen (s. Verfügung v. 29. 9. 1925 — II d 8 R. K. 1922 II). Zur Durchführung des Erlasses bestimmen wir ferner, um die mit Beihilfen beschafften Obstbäume den Schulen bzw. den jeweils an ihnen angestellten Lehrern zu erhalten und um jederzeit feststellen zu können, welche Bäume und Sträucher aus Staatsmitteln angeschafft worden sind, daß in jeder Schule ein Lageplan des zur Schule gehörigen Gartens mit den sämtlichen darin befindlichen Obstbäumen und Sträuchern angefertigt wird.

Die aus Staatsmitteln angeschafften Bäume und Sträucher sind mit einem roten Kreis besonders kenntlich zu machen. Darunter ist das Datum der Anpflanzung zu legen.

Dieser Lageplan ist zu den Schulakten zu nehmen und von dem jeweilig an Schulleiter fortlaufend zu führen. Über das Gesehene ist uns bis zum 1. August 1926 zu berichten.

Wir ersuchen gelegentlich die Lehrer, die im Jahre 1925 Beihilfen erhalten haben, auf diese Verpflichtung hinzuweisen und auf die Innehaltung ein Augenmerk zu richten. In Zukunft ist diese Verpflichtung seitens der sich bewerbenden Lehrer in ihrem Gesuch bereits zu übernehmen.

Duppeln, den 6. März 1926.

II b 8 Nr. 442.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Schulräte des Bezirks.

Nr. 7.

In der Zeit vom 27. Juni bis Mitte September d. J. wird Mittwoch, Sonnabend und Sonntag in Zobten am Berge das Schlesierpiel am Zobten „Graf Peter“ zur Aufführung gelangen. Auf einer einzigartigen Naturbühne geht das Spiel vor sich, auf dem Blücherbrücke, auf den das Kirchlein vom Zobtengipfel herniedererschaut. Der Eintrittspreis für Schüler beträgt 50 \mathcal{F} . (Preis des Textbuches: gleichfalls 50 \mathcal{F} .)

Wir machen auf die Veranstaltung empfehlend aufmerksam.

Duppeln, den 12. Juni 1926.

II g 6/721 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.

Wir wiederholen unsere Empfehlung der Monatschrift „Der Oberschlesier“. (Vergl. Verordnungen, Teil II, Seite 549!) Wenn wir auch annehmen, daß alle Lehrer und Lehrerinnen, die sich mit heimatkundlichen Fragen näher beschäftigen, bereits Bezahler des „Oberschlesiens“ sind, empfehlen wir jedoch auch hier noch einmal, außerdem den „Oberschlesier“ von Amts wegen für die einzelnen Schulen mitzuhalten, da die Zeitschrift viele Anregungen für Unterricht und Erziehung bietet.

Bestellungen nehmen die Postanstalten und der Herausgeber, Rektor Karl Sedroff in Colonnowska D/S., entgegen.

Die Herren Schulräte ersuchen wir, von den Schulleitern Bericht einzufordern, ob „Der Oberschlesier“ von der Schule mitgehalten wird.

Duppeln, den 22. Juni 1926.

II g 6 Nr. 854 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 9.

(Sternbeiratswahlen*).

Zur Anschaffung wird dringlich empfohlen:

„Sternbeirat und Sternbeiratswahlen.“

Die grundlegenden amtlichen Bestimmungen, mit Einleitung herausgegeben von Oberregierungsrat Dr. Franz Barrentapp. Oktav. 1926. Gebestet 1,20 \mathcal{M} . Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. 68.

Duppeln, den 11. Juni 1926.

II g 6 831 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 10.

Der Verband der Oberschlesischen Vorrömänervereine Gleiwitz-Richtersdorf hat einen „Führer durch Oberschlesisches Heimatschrifttum“ herausgegeben, der im Verlage der Oberschlesischen Volksstimme in Gleiwitz erschienen ist.

Wir weisen auf das Buch empfehlend hin.

Duppeln, den 15. Juni 1926.

II g 4 Nr. 835.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

*) Vergl. Amtliches Schulblatt vom 1. Juni 1926! (1926, S. 83.)

Nr. 11.

Volkschulrecht.

Geheimer und Oberregierungsrat Dr. Arnold Sachse, „Grundzüge des Preussischen Volksschulrechts“. 420 Seiten. Preis geb. 0,80 M. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin SW. 19.

Das hier dargebotene Lehrbuch gewährt durch reiche Gliederung und knapp gefaßte Artikel die Möglichkeit, sich ohne mühseliges Studium der Gesetze und der fast unzähligen dazu ergangenen Verordnungen einen Überblick über die Verfassung und Verwaltung des preussischen Volksschulwesens zu verschaffen. Wir empfehlen es aufs wärmste.

Oppeln, 10. Juni 1926.

H. 86 Nr. 827.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 12.

Auf das vom Deutschen Archiv für Jugendwohlfahrt unter Mitwirkung des Deutschen Lehrervereins herausgegebene Handbuch „Jugendwohlfahrt und Lehrerschaft“ weise ich empfehlend hin.

Das gebundene Buch ist zum Preise von 7,50 M. zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch den Verlag J. F. Herbig, Berlin W. 35, Hottelwellstraße 4.

Oppeln, den 11. Juni 1926.

Der Regierungspräsident.

H. 11 Nr. 1528.

Nr. 13.

Schulpraktische Gdz.

H. 6 Nr. 806 gen.

Zum Bewegungsprinzip im Unterrichte.

Wenn auch heute die Anklage, die bisherige Unterrichtsform habe neben dem visuellen und akustischen zu wenig den motorischen Impus berücksichtigt, nicht mehr allgemein gilt, so erscheint mir doch eine kleine Ausführung über das motorische Prinzip an dieser Stelle noch als nicht zu spät.

Den Anreizen nach stärkerer Einstellung des Motorischen im Unterrichte können wir nur begeistert zustimmen. In unserer modernen Didaktik hat auch das Bewegungsprinzip eine deutliche Herausarbeitung erfahren. Und warum? Weil das bloße Sehen und Hören nicht genügt, um beim Kinde Gefühlsschwörungen hervorzurufen. Selbst die Tätigkeit der Sprachorgane als motorische Betätigung erscheint als unzureichend, und nur in der Inanspruchnahme des ganzen Körpers in die Gewähr für ein Erfassen und Behalten des Lehrgutes gegeben. Für den Anfangsunterricht wie auch für den folgenden ist darum Anleitung der Kinder zum Zeigen, zum Sprechen und zum Zeigen in rechter Verknüpfung notwendig. Darum: Zeige, komme heraus und zeige (den Ball, den Tisch, die Decke)! — Einen noch größeren Wert haben natürlich Verrichtungen der Kinder an und mit den Dingen: Wische die Tafel, öffne die Tür usf. Eigenschaften der Schüler nicht bloß nennen, sondern sie durch eine Bewegung markieren: der Stein ist eilig, der Baum ist hoch.

Täglich bieten sich Gelegenheiten, „Erkenntnisakte in Bewegung umzusetzen“, man läßt sie aber oft wirkungslos entfallen und bringt so viele Schüler um die Einbindung wichtiger Fähigkeiten. Vermeide darum z. B. im Lesenunterricht überflüssige Erklärungen, gewöhne vielmehr die Kinder daran, vorkommende Tätigkeiten in Wirklichkeit und Handlung umzusetzen. Welcher Knabe wird da nicht beim Lesen der Sätze: „Streu mir weißes Mehl auf die Wote“, oder „das Äbblein stampf und hacket mit seinem Stieglein“ die Tätigkeit oder die Ausführung der in den Sätzen vorkommenden Tätigkeit nachahmen wollen?

Ausflüchten gegenüber, zur Hineinbeziehung des Motorischen in den Unterricht fehle es hier und da, z. B. (in kleineren Schulstufen) wegen Stoffüberfülle an Zeit, entgegen ich, daß gerade der Gebrauch dieses Prinzips dem Lehrer manches Wort und viel Zeit erspart, weil eine Bewegung oft für viele Worte treten kann. Und gerade, weil die Kinder auch in der Arbeitsschule lernen müssen und das Bewegungsprinzip eine schnelle und dauerhafte Erkenntnis verleiht, Vorstellungen und Begriffe klar, sei ihm in unserem heutigen Unterrichtsbetriebe noch mehr als bisher Raum gegeben!

Dombrowka bei Tost.

R. Scholze, Lehrer.

II. Personalmeldungen.

Schulaufsicht.

Beurlaubt sind: Schulkat Juch in Jindenburg vom 3. 7. bis 30. 7. d. Js., Vertreter ist Schulkat Kottwabel in Jindenburg. — Schulkat Dr. Meisnigel in Oppeln vom 5. 7. bis 2. 8. d. Js., Vertreter ist Schulkat Wuschalla in Siedlitz. — Schulkat Pohl in Reife vom 7. 7. bis 10. 8. d. Js., Vertreter ist Schulkat Dr. Schmidt in Reife. — Schulkat Kühnel in Falkenberg vom 12. 7. bis 2. 8. d. Js., Vertreter ist Schulkat Tise in Großkau.

Lehrer und Lehrerinnen.
Einstweilig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Rauch, Bernhard	Reinschdorf	Reinschdorf	Lehrerstelle	1. 4. 1926
Endgültig sind angestellt:				
Gaja, Johann	Wlottitz	Wlottitz	Hauptlehrerstelle	1. 1. 1926
Weiß, Emil	Rühlschmalz	Rühlschmalz	"	1. 4. 1926
Kroter, Edmund	Rosenberg	Rosenberg	Konrektorstelle	1. 4. 1926
Klose, Josef	Dortmund	Oppeln	Lehrerstelle	1. 5. 1926
Schmidt, Erich	Sacken	Sacken	"	1. 5. 1926
Hünert, Alois	Wierßch	Wierßch	"	1. 6. 1926
Mendel, Leo	Kudjinitz	Gwoßdzian	Einzellehrerstelle	1. 6. 1926
Pollot, Edmund	Sandowitz	Wuchenitz	Lehrerstelle	1. 7. 1926
Clemenz, geb. Woitalla, Martha .	Czjizowa	Czjizowa	Lehrerinstelle	1. 4. 1925
Peter, Hedwig	Lwowog	Lwowog	"	1. 6. 1926
Demarczyk, Erna	Gr. Nauden	Gr. Nauden	"	1. 6. 1926

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung hat folgender Lehrer bestanden:
Kieger, Karl, in Moskau, Kr. Cosel, am 8. 6. 1926.

Erlaubnis-scheine für Privatlehrer sind erteilt:
Dem Schulamtsbewerber Kurt Meißner in Malapane, der Schulamtsbewerberin Ilse Berchau in Turawa.

Todesfälle.

1. Lehrer Julius Kern in Baumgarten am 1. 6. 1926.

IV. Nichtamtlicher Teil.

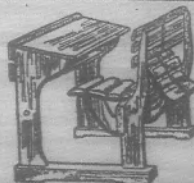
Sie sparen bis 100% Preisbaban! Große Farmer-Zigaretten! Aus nur besten überausreichen Tabaken hergestellt. Statt 10 nur 6 Pfg. 100 St. M. S. —, 350 St. Ausnahmepreis nur M. 20. — portofrei geg. Nachn. ff. Uebersee-Rauchtobake von 50 Pfg. per Pfund an. Garantie: Zurücknahme. Preisliste umsonst. **Gebr. Weckmann, Tabak- u. Zigarren-Fabriken, Hanau V.**

BRAUSE-FEDERN



Abstriften
Ihrer Prüfungsarbeit, Vorträge, Beugn. in saub. Maschinenschrift.
Schreibbüro Breslau 13,
Morgestraße 23.

Klief, Lehrbuch für ländliche Fortbildungsschulen:
Der junge Schreier.
Preis 5,20 RM.
Friedrich's Buchhandlung,
Breslau 1.



Schulbänke aller Systeme

mit
Pendelstühle, Reithänke
Mittelschulbänke, Normalschulbänke
Schulstühlen, Schulstühlen
fertigen als Spezialität
Gebr. Haase, G. m. b. H.,
Schulbankfabrik, Riegnitz.
Bei Bedarf wollen Sie Offerte und
Katalog verlangen.

**FUSSBODENOEI
KRUGOL**

das staubbindende, vollkommen geruchlose nicht feuergefährliche Öl, welches die Eigenschaft besitzt, ein zur Erde gefallenes Staubkörnchen nicht mehr aufzufliegen zu lassen, wird ständig von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und von vielen Behörden seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen gekauft. Aufklärung über Anwendung, Ergiebigkeit usw. wird gern erteilt.

Oelmühle, Lack- und Oelfarben-Fabrik
KARL KRUG, KREUZBURG O/S.

Für die großen Zobtenfeste!

Gunthild

Heimaterzählung vom Zobten

von Schulrat **Oskar Kobel** (Zobten)
mit einem Anhang

Der Vater Zobten, Schlesiens Wanderziel

In Kunstleereinband gut kartoniert 80 Pf.

Illustrierter Zobtenführer

mit der besten Karte des Zobtengebietes

Preis nur 1, — Mk.

Das Zobtengebiet

von **Fritz Enderwitz** und
Fr. Geschwendt

Preis 80 Pfg.

Unser Zobten

von **Fr. Geschwendt** und
H. Drechsler

Mit vielen Karten, Skizzen und Abbildungen

Preis 80 Pf.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58

NEUBEARBEITUNG

Priebatsch's Schulwandkarte

der Provinzen Ober- u. Niederschlesien

Bearbeitet u. gezeichnet von Dr. M. Groß
Neubearbeitet v. Univ.-Prof. Dr. B. Dietrich

Mit einer Wirtschaftskarte.

1:200000. Auf Leinwand mit Stäben 30,— RM.

PRIEBATSCH'S VERLAG

Sobeben erschienen:

Hilfsbuch

3 III

Schlesischen Lesebuch

3. Band: 5.—8. Schuljahr

Mein deutsches Vaterland

Herausgegeben von B. Kammerer.

Preis 8.— M.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1.

Hermann Uhlmann Schulmöbelfabrik

Hollieferant

gegr. 1854 **Gera-R.** Fernruf 28

Leistungsfähigste u. bedeutendste
Spezialfabrik für Schulmöbel.

Woher führt nimm Süßener
zu wahrhaft wirklichkeitsfrohem
Arbeitsunterricht in Erdkunde

Ein solcher Führer ist das sobeben in
unserem Verlage erschienene Buch für
die Hand des Lehrers und Schölers:

SCHLESISIEN

VON FRITZ ENDERWITZ

Eine Sammlung von Aufgaben und
Stoffen für den Arbeitsunterricht in der
Heimatkunde, mit ca. 60 Karten und
Skizzen des Verfassers nebst einem
Anhang von Sprüchen und Gedichten.
Umfang 9 Bogen. Preis 1.80 Mark.
Bei Sammelbestellungen Ermäßigung.

Priebatsch's Verlag, Breslau 1, Ring 58